

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Der nachfolgende Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) **Bebauungsplan Nr. 648 - Edinghausen -**

Planbereich: zwischen Edinghausen, Brahmshof und Carl-Cromme-Weg

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Fläche:** Umnutzung bestehender Siedlungsfläche.
- **Schutzgut Boden:** vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung und Bodenfunktion; Maßnahmen zur Eingriffsminderung (z.B. Dachbegrünung) und zur Kompensation (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser; Prüfung Regenwasserversickerung; Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur verzögerten Einleitung und dezentraler Rückhaltung.
- **Schutzgut Klima und Luft:** Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen durch z.B. Erhalt von Grünstrukturen.
- **Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:** Informationen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen u.a. durch erforderliche Baumfällungen, Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung durch z.B. Erhalt und Pflanzung von Bäumen sowie zum Ausgleich durch die Entwicklung neuer Biotopflächen und Ausgleichspflanzungen auf Kompensationsflächen (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung); Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel und Fledermäuse einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen sowie Regelungen zu funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (vorgezogene CEF- Maßnahmen).

- **Landschaftsbild:** Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes einschließlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung u.a. durch Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung von Grünstrukturen sowie zum Maß der Bebauung.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Auswirkung der Planung auf das Kulturdenkmal Literatenhöfen (Gruppe baulicher Anlagen).
- **Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:** Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planungsbedingten Neuverkehr und Erschließungskonzept, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung künftiger Bewohner des Baugebiets sowie Entwicklung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz; Hinweise zur Verkehrerschließung und der Energieversorgung sowie solarenergetischer Nutzung; Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Umgebung.
- **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Kompensation** für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung und für die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen (Grünlandextensivierung und Pflanzung von Obstbäumen) außerhalb des Stadtgebiets durch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger in Nachbarkommune Georgsmarienhütte, Gemarkung Harderburg, Flur 1, Flurstück 37/5 (teilweise) im Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“ nördlich des Ritterguts Osthoff.
- **Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen** zwischen den Schutzgütern.

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 30.5. bis 30.6.2023** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

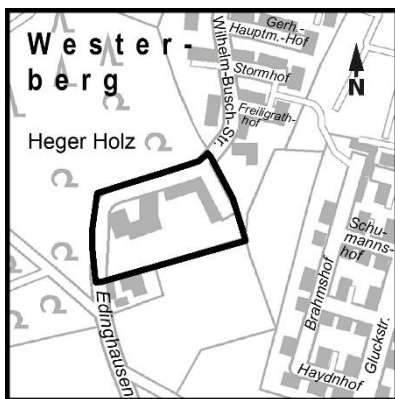
Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Der Planbereich ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt:



1a.) B-Plan Nr. 648

Osnabrück, 20.5.2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin